

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 15 – 2026 / Freitag, 10.04.2026



VERBANDSGEMEINDE
MONTABAUR

Verbandsgemeinde Montabaur (ab S. 1)

Stadt Montabaur (ab S. 9)

Bladernheim (ab S. 11)

Elgendorf (ab S. 12)

Eschelbach (--)

Ettersdorf (ab S. 13)

Horressen (--)

Reckenthal (ab S. 14)

Wirzenborn (ab S. 15)

Ahrbachgemeinden (ab S. 15)

Boden (--)

Heiligenroth (ab S. 16)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 17)

Augst (ab S. 18)

Eitelborn (ab S. 18)

Kadenbach (ab S. 18)

Neuhäusel (--)

Simmern (ab S. 24)

Buchfinkenland (ab S. 25)

Gackenbach (ab S. 26)

Horbach (ab S. 27)

Hübingen (ab S. 28)

Eisenbachgemeinden (ab S. 29)

Girod (ab S. 29)

Görgeshausen (ab S. 30)

Großholbach (ab S. 32)

Heilberscheid (ab S. 34)

Nentershausen (ab S. 35)

Niedererbach (--)

Nornborn (ab S. 36)

Elbertgemeinden (ab S. 37)

Niederelbert (ab S. 37)

Oberelbert (ab S. 37)

Welschneudorf (ab S. 38)

Gelbachhöhen (ab S. 40)

Daubach (--)

Holler (--)

Stahlhofen (--)

Untershausen (ab S. 41)



Verbandsgemeinde Montabaur

Förderung des Musik- und Theaterwesens im Westerwaldkreis durch Kreismittel im Haushaltsjahr 2026

Der Westerwaldkreis stellt auch in diesem Jahr wieder Haushaltsmittel zur Förderung des Musik- und Theaterwesens zur Verfügung.

Wie in den Vorjahren können die Dachorganisationen des Westerwälder Musik- und Gesangvereine (Musikverbände und Chorverbände) Zuschüsse erhalten.

Des Weiteren ist die Förderung der Jugendarbeit in Laien-Theaterensembles möglich.

Interessierte Vereine/Verbände können die Richtlinien für die Förderung des Musik- und Theaterwesens sowie den Antragsvordruck bei der **Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,**

**56410 Montabaur, Frau Heike Kusber, Tel.: 02602/124-514,
E-Mail: Heike.Kusber@westerwaldkreis.de anfordern.**

Bekanntmachung
der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 6 – Montabaur,
der die Verbandsgemeinden Montabaur, Ransbach-Baumbach,
Wallmerod und Wirges umfasst, über das endgültige Wahlergebnis
für die Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 22. März 2026

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. März 2026 das endgültige Wahlergebnis für die Landtagswahl am 22. März 2026 im Wahlkreis 6 – Montabaur festgestellt, das hiermit gemäß § 67 Landeswahlordnung bekannt gemacht wird:

Wahlberechtigte insgesamt	67.844
Wähler	47.161
darunter Wahlscheinwähler (haupts. Briefwahl)	23.647
Wahlbeteiligung	69,5 % (2021: 65,6 %)

Wahlkreisstimmen

Ungültige Stimmen	397
Gültige Stimmen	46.764

Albert-Woll, Caroline, Montabaur (SPD)	9.423 (20,2 %)
Groß, Jenny, Steinefrenz (CDU)	19.004 (40,6 %)
Butscheike, André, Hundsdorf (GRÜNE)	3.524 (7,5 %)
Nugel, Jürgen, Oberahr (AfD)	7.959 (17,0 %)
Gräf, Jana, Höhr-Grenzhausen (FDP)	1.129 (2,4 %)
Adomeit, Angela, Breitenau (FREIE WÄHLER)	2.378 (5,1 %)
Catania, Lorenzo, Dernbach/WW. (DIE LINKE)	1.546 (3,3 %)
Rutte, Michaela, Holler (Tierschutzpartei)	1.010 (2,2 %)
Eidt, Johannes, Obererbach (Volt)	791 (1,7 %)

Landesstimmen

Ungültige Stimmen	342
Gültige Stimmen	46.819

SPD	9.863 (21,1 %)
CDU	18.149 (38,8 %)
GRÜNE	3.454 (7,4 %)
AfD	8.167 (17,4 %)
FDP	1.084 (2,3 %)
FREIE WÄHLER	2.037 (4,4 %)
DIE LINKE	1.731 (3,7 %)
Tierschutzpartei	829 (1,8 %)
Volt	566 (1,2 %)
ÖDP	181 (0,4 %)
BSW	720 (1,5 %)
PdH	38 (0,1 %)

Die Wahlkreisbewerberin Jenny Groß, CDU, ist damit direkt in den Landtag gewählt.

56422 Wirges, 27.03.2026

gez. Alexandra Marzi
Kreiswahlleiterin Wahlkreis 6 – Montabaur

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Ortsgemeinde Niedererbach die Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage des Neubaugebietes „Auf dem Hahn“ II. Bauabschnitt in der Ortsgemeinde Niedererbach** öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** 56412 Niedererbach
- Art und Umfang der Leistung:** Straßen- und Tiefbauarbeiten:
- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| Asphaltflächen herstellen | 1.900 m ² |
| Frostschuttschicht herstellen | 550 m ² |
| Randeinfassung herstellen | 900 m |
| Rinnen herstellen | 390 m |
| Pflasterflächen herstellen | 610 m ² |
- Ausführungszeitraum:** Beginn: 01.06.2026
Fertigstellung: 02.11.2026
- Vergabenummer:** E87959753
- Losweise Vergabe:** Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind zugelassen.
- Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
- Sicherheitsleistungen:** Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)
 Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)
- Bietergemeinschaft** zugelassen
- Zuschlagskriterien:** Preis als alleiniges Wertungskriterium
- Wertungskriterien:** Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:
- Bevorzugteneigenschaft
 - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
 - Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
- Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.
- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de

Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:

Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **31.03.2026** unter <http://www.subreport.de/E87959753>.

Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.

Gebühr:

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Angebotsfrist:

am **16.04.2026**, um **11:30** Uhr

Schriftliche Angebote sind zugelassen.

Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionenaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

einzureichen.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.

Eröffnung:

am **16.04.2026**, um **11:30** Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.

Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.

Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.

Bindefrist:

bis 22.05.2026

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 31.03.2026

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Ortsgemeinde Nentershausen den Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortsgemeinden Nentershausen** öffentlich aus.

Ort der Ausführung: 56412 Nentershausen

Art und Umfang der Leistung: Rohbauarbeiten:

Bodenplatte herstellen	1.100 m ²
Betonstahl 500 A	30 to
Mattenbewehrung 500 M	30 to
Außenmauerwerk d = 20 cm	600 m ²
Innenmauerwerk d = 20 cm	180 m ²

Ausführungszeitraum: Beginn: **siehe Bauzeitenplan**
Fertigstellung: **siehe Bauzeitenplan**

Vergabenummer: E38977775

Losweise Vergabe: Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B

Sicherheitsleistungen: keine

Bietergemeinschaft zugelassen

Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise: Nachweis der Präqualifikation
oder
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

und

ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft

ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb

ggf. Nachweis Frauenförderung

Zuschlagskriterien: Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien: Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:

- Bevorzugteneigenschaft
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.

- Sprache:** Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
- Vergabestelle:** Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256
E-Mail: vergabestelle@montabaur.de
- Anforderung der Vergabeunterlagen:** **Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:**
Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab **27.03.2026** unter <http://www.subreport.de/E38977775>.
Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
- Angebotsfrist:** am **16.04.2026 um 10:00 Uhr**
Schriftliche Angebote sind zugelassen.
Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (**Submissionsaufkleber**) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:
Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
- Zentrale Vergabestelle -
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
einzureichen.
Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.
- Eröffnung:** am **16.04.2026 um 10:00 Uhr**
Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.
Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.
Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.
- Bindefrist:** **15.05.2026**
- Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):** Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 27.03.2026

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zentrale Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur schreibt für **die Stadt Montabaur die Brandschutzsanierung der Stadthalle in der Stadt Montabaur** öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** **56410 Montabaur**
- Art und Umfang der Leistung:** **Elektroarbeiten:**
Installationsleitung NYM-J 3 x 2,5 mm² 1.200 m
Einbauleuchte rund Durchmesser 210 mm 60 Stück
Brandmeldezentrale 1 Stück
Rauchmelder 260 Stück
Installationskabel 2 x 2 x 0,8 mm² BMK 2.100 m
- Ausführungszeitraum:** Beginn: **siehe Bauzeitenplan**
Fertigstellung: **siehe Bauzeitenplan**
- Vergabenummer:** **E29212412**
- Losweise Vergabe:** Die losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
- Sicherheitsleistungen:** Sicherheit für die Vertragserfüllung (5 v.H.)
 Sicherheit für Mängelansprüche (3 v.H.)
- Bietergemeinschaft** zugelassen
- Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise:** Nachweis der Präqualifikation
oder
 Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)
Von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, sind die im Formblatt 124 geforderten Nachweise und Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.
- und
- ggf. Nachweis der Bevorzugteneigenschaft
 ggf. Nachweis Ausbildungsbetrieb
 ggf. Nachweis Frauenförderung
darüber hinaus folgende Nachweise gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A
- Zertifikat als Fachfirma für Brandmeldeanlagen DIN 14675 Abschnitt 4.2
- Zuschlagskriterien:** Preis als alleiniges Wertungskriterium

Wertungskriterien:	<p>Gemäß Formblatt 211 Nr. 6.2, 6.3 und 6.4 wird bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten den nachfolgenden Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevorzugteneigenschaft - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben - Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen <p>Näheres hierzu entnehmen Sie den Vergabeunterlagen.</p>
Sprache:	Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen
Vergabestelle:	<p>Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur Tel. 02602 / 126 211, Fax: 02602 / 126 256 E-Mail: vergabestelle@montabaur.de</p>
Anforderung der Vergabeunterlagen:	<p>Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:</p> <p>Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen ab 01.04.2026 unter http://www.subreport.de/E29212412.</p> <p>Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen kostenfrei direkt auf ihren PC.</p>
Gebühr:	Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
Angebotsfrist:	<p>am 23.04.2026 um 10:00 Uhr</p> <p>Schriftliche Angebote sind zugelassen.</p> <p>Angebote, die mit einer entsprechenden Kennzeichnung (Submissionsaufkleber) versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:</p> <p style="text-align: center;">Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, - Zentrale Vergabestelle - Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur</p> <p>einzureichen.</p> <p>Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter www.subreport.de.</p>
Eröffnung:	<p>am 23.04.2026 um 10:00 Uhr</p> <p>Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Zimmer Rathaus Innenhof, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.</p> <p>Es dürfen nur Bieter oder ihre Bevollmächtigten zugegen sein.</p>
Bindefrist:	bis 22.05.2026

**Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):**

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,
56410 Montabaur, Tel.: 02602 / 124 - 0

Montabaur, 01.04.2026

(Marc Becker)
Zentrale Vergabestelle



Stadt Montabaur

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: **Donnerstag, 16. April 2026, 18:00 Uhr**

Ort: **Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur**

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	Bericht der Stadtbürgermeisterin
2	Einwohnerfragestunde
3	Umbau der Bushaltestellen in der Stadt Montabaur - Vorstellung der Vorplanung für die ersten drei Bushaltestellen
4	Ausbau und Sanierung der Wirzenbornerstraße in der Stadt Montabaur - Einleitung des Vergabeverfahrens der Ingenieurleistungen

5	Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung des Stadtbaches unter dem Steinweg - letzter Sanierungsabschnitt
6	Bebauungsplan "Ober dem Beulköpfchen"
7	Änderung des Bebauungsplanes "Alter Galgen" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
8	Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Koblenzer Straße" und Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf dem oberen und unteren Wassergraben" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
9	Sozialer Wohnungsbau - Antrag auf Bestätigung des Wohnungsbedarfs Bonhoefferstraße 9 und 9a, Montabaur 2x11 Wohnungen
10	Annahme von Zuwendungen durch die Stadt Montabaur
11	Vergabe der Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung
12	Erneuerung der Bachverrohrung im Schulzentrum Montabaur, 2. Bauabschnitt - Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen
13	Stadtsanierung - Verlängerung des Sanierungsverfahrens "Innenstadt"
14	Ausschreibung Gebäudereinigung Kindertagesstätten
15	Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	Finanzangelegenheit
2	Innenstadtangelegenheit
3	Organisationsangelegenheit
4	Pachtangelegenheit
5	Grundstücksangelegenheiten
6	Auftragsvergabe
7	Grundstücksangelegenheit
8	Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Montabaur, den 2. April 2026

Melanie Leicher

Stadtbürgermeisterin

HINWEIS AUF FRAKTIONSSITZUNGEN:

Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Montabaur am 16.04.2026 finden folgende Fraktionssitzungen statt:

- | | |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CDU: | Montag, 13.04.2026, um 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Neubau, Tel: 02602-126-241 |
| FWG: | Montag, 13.04.2026, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Altbau, Tel: 02602-126-244 |
| SPD: | Montag, 13.04.2026, um 18.30 Uhr, im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau, 2. Etage, Tel: 02602-126-243 |
| B 90/Grüne: | Montag, 13.04.2026, um 19.00 Uhr, Telefon-/Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Jörg Schur |
| FDP: | Montag, 13.04.2026, um 19.00 Uhr Telefon-/Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Thomas Selbach |

- Bladernheim

Trinkwasser-Rohrnetzspülung in der Stadt Montabaur

in den Ortsteilen:

- Wirzenborn**
- Reckenthal**
- Ettersdorf**
- Bladernheim**

Am 21.04.2025 - 22.04.2025, 8.00 Uhr und 16.00 Uhr

Zur Information:

Rohrnetzspülungen sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Lebensmittels Nummer 1 „Trinkwasser“. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen. Es werden keine chemischen Zusätze verwendet. Die Rohre werden nur mit klarem Trinkwasser gespült.

Die Arbeiten finden werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr statt. Während dieser Zeit kann es zu leichten Druckschwankungen kommen, in seltenen Fällen kann das Trinkwasser aufgrund der Ablagerungen auch trüb werden. Die Verbandsgemeindewerke Montabaur empfehlen, das Trinkwasser kurz ablaufen zu lassen bis es wieder klar ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei der Durchführung von betriebsnotwendigen Rohrnetzarbeiten vornehmen müssen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidt (VG-Werke) (Tel. 0151 / 52 66 64 79) in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie nach Dienstende die Bereitschaft (Tel. 0171 / 3109441) gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke
(Wasserversorgung)

- Elgendorf

TSV Elgendorf 1904 e. V.: Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 24.04.26 um 20:00 Uhr, laden wir alle Mitglieder herzlich in den Clubraum der Kirche in Elgendorf ein. Anträge zur Versammlung können bis spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn bei den Vorsitzenden Florian Bulba und Johannes Bahl eingereicht werden.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Anträge zur Versammlung
9. Ehrungen
10. Wahl eines Versammlungsleiters und Abstimmung über Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl des Vorstandes (für 2 Jahre)
12. Neuwahl der Kassenprüfer (für 2 Jahre)

- 13. Anregungen und Wünsche, Sonstiges
- 14. Schlusswort

- Eschelbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Ettersdorf

Trinkwasser-Rohrnetzspülung in der Stadt Montabaur

in den Ortsteilen:

- Wirzenborn**
- Reckenthal**
- Ettersdorf**
- Bladernheim**

Am 21.04.2025 - 22.04.2025, 8.00 Uhr und 16.00 Uhr

Zur Information:

Rohrnetzspülungen sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Lebensmittels Nummer 1 „Trinkwasser“. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen. Es werden keine chemischen Zusätze verwendet. Die Rohre werden nur mit klarem Trinkwasser gespült.

Die Arbeiten finden werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr statt. Während dieser Zeit kann es zu leichten Druckschwankungen kommen, in seltenen Fällen kann das Trinkwasser aufgrund der Ablagerungen auch trüb werden. Die Verbandsgemeindewerke Montabaur empfehlen, das Trinkwasser kurz ablaufen zu lassen bis es wieder klar ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei der Durchführung von betriebsnotwendigen Rohrnetzarbeiten vornehmen müssen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidt (VG-Werke) (Tel. 0151 / 52 66 64 79) in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie nach Dienstende die Bereitschaft (Tel. 0171 / 3109441) gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke
(Wasserversorgung)

- Horressen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.

- Reckenthal

Trinkwasser-Rohrnetzspülung in der Stadt Montabaur

in den Ortsteilen:

-Wirzenborn

-Reckenthal

-Ettersdorf

-Bladernheim

Am 21.04.2025 - 22.04.2025, 8.00 Uhr und 16.00 Uhr

Zur Information:

Rohrnetzspülungen sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Lebensmittels Nummer 1 „Trinkwasser“. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen. Es werden keine chemischen Zusätze verwendet. Die Rohre werden nur mit klarem Trinkwasser gespült.

Die Arbeiten finden werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr statt. Während dieser Zeit kann es zu leichten Druckschwankungen kommen, in seltenen Fällen kann das Trinkwasser aufgrund der Ablagerungen auch trüb werden. Die Verbandsgemeindewerke Montabaur empfehlen, das Trinkwasser kurz ablaufen zu lassen bis es wieder klar ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei der Durchführung von betriebsnotwendigen Rohrnetzarbeiten vornehmen müssen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidt (VG-Werke) (**Tel. 0151 / 52 66 64 79**) in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie nach Dienstende die Bereitschaft (**Tel. 0171 / 3109441**) gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke
(Wasserversorgung)

- Wirzenborn

Trinkwasser-Rohrnetzspülung in der Stadt Montabaur

in den Ortsteilen:

- Wirzenborn
- Reckenthal
- Ettersdorf
- Bladernheim

Am 21.04.2025 - 22.04.2025, 8.00 Uhr und 16.00 Uhr

Zur Information:

Rohrnetzspülungen sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Lebensmittels Nummer 1 „Trinkwasser“. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen. Es werden keine chemischen Zusätze verwendet. Die Rohre werden nur mit klarem Trinkwasser gespült.

Die Arbeiten finden werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr statt. Während dieser Zeit kann es zu leichten Druckschwankungen kommen, in seltenen Fällen kann das Trinkwasser aufgrund der Ablagerungen auch trüb werden. Die Verbandsgemeindewerke Montabaur empfehlen, das Trinkwasser kurz ablaufen zu lassen bis es wieder klar ist.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei der Durchführung von betriebsnotwendigen Rohrnetzarbeiten vornehmen müssen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidt (VG-Werke) (Tel. 0151 / 52 66 64 79) in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie nach Dienstende die Bereitschaft (Tel. 0171 / 3109441) gerne zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke
(Wasserversorgung)

Ahrbachgemeinden



Boden

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Heiligenroth

Rechtsverordnung

über die Festsetzung von Marktsonntagen in 56412 Heiligenroth

Aufgrund des § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl Rhld-Pfalz Nr. 5, S. 40) in der zurzeit geltenden Fassung, wird für die Ortsgemeinde Heiligenroth folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Für die Ortsgemeinde Heiligenroth wird hiermit festgesetzt, dass an den Sonntagen, 01.03.2026, 12.04.2026, 14.06.2026, 09.08.2026 und 25.10.2026 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden darf.

§ 2

An diesem Marktsonntag ist die Festsetzung eines Floh- und Trödelmarktes nach § 8 LMAMG zulässig.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten gegen die gesetzlichen Bestimmungen des LMAMG oder gegen evtl. Auflagen einer behördlichen Marktfestsetzung können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

56410 Montabaur, 11.02.2026
In Vertretung:

Dr. Tobias Panne
Erster Beigeordneter



Ruppach-Goldhausen

2. Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2026 in Ruppach-Goldhausen

Zu einer weiteren gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Ruppach-Goldhausen am

**Samstag, den 18. April 2026 um 11:30 Uhr
im Bereich „Giröder Erlen“ (300 m oberhalb der Bahnhaltestelle)
ein.**

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil

Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.



gez. Kloft, Revierförster

Augst



Eitelborn

Regenrückhaltebecken in den Wässern

Der Bachlauf direkt neben dem Regenrückhaltebecken wird saniert. Für diese Arbeiten wird von der Straße „Unter dem Dorf“ über den bestehenden Wirtschaftsweg die Materialanlieferung erfolgen.

Es müssen Wasserbausteine Beton und andere Baustoffe zur Baustelle transportiert und eingebaut werden.

Der Baubeginn ist für den **13.04.2026** terminiert.

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten, die sich durch diese Bauarbeiten ergeben. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Bartels unter der Telefonnummer: 02602/126-206 zur Verfügung.



Kadenbach

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kadenbach für das Jahr 2026

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kadenbach wurde durch den Ortsgemeinderat am 09.03.2026 beschlossen und am 11.03.2026 der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 2 GemO vorgelegt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

2. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.03.2026 (Az.: 2B22-1182-901-10) gegen die genehmigungspflichtigen Teile in der Haushaltssatzung folgende Entscheidung vorangestellt:

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 662.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO ohne die einschränkenden Bedingungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 90.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf Grundlage der vorgelegten Liquiditätsplanung gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. § 93 Abs. 5 S. 2 und § 105 Abs. 3 GemO genehmigt.

3. Die Aufsichtsbehörde hat gegen die nicht genehmigungspflichtigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2026 oder die Festsetzungen des Haushaltsplans einschließlich seiner Bestandteile keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 3 GemO ab Montag, den 13.04.2026 bis einschließlich Freitag, den 24.04.2026, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Konrad-Adenauer-Platz 8, Zimmer 107 (Neubau Ebene 1) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerdem kann die Haushaltssatzung mit dem zugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2026 ab dem 13.04.2026 unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur eingesehen werden:

<https://www.vg-montabaur.de/verwaltung-politik/steuern-haushalt-finanzen/haushaltssatzungen-haushaltsplaene/kadenbach-haushaltssatzung-und-haushaltsplan/>

5. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder die auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- 2) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend macht.

Hat jemand eine Verletzung der nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kadenbach, den 07.04.2026

Fabian Kirmse

(Ortsbürgermeister)

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Kadenbach für das Jahr 2026

Der Ortsgemeinderat von Kadenbach hat, aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	<u>im Ergebnishaushalt</u>		
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.812.000	EUR
		
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.008.000	EUR
		
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	- 196.000	EUR
		
2.	<u>im Finanzhaushalt</u>		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 87.000	EUR
		
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	576.000	EUR
		
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.238.000	EUR
		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 662.000	EUR
		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	749.000	EUR
		

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0
.....	EUR
verzinsten Kredite auf	
	662.000EUR
zusammen auf	
	662.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können wird festgesetzt auf

0 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

90.000
EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze zur Erhebung der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesatz Grundsteuer A	345 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	650 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	380 v.H.

Die Jahressteuersätze für das Halten von Hunden innerhalb des Gemeindegebietes werden wie folgt festgesetzt:

Hundesteuer erster Hund	30 EUR
Hundesteuer zweiter Hund	45 EUR
Hundesteuer dritter Hund und jeder weitere	70 EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 5.407.018,18 EUR, Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt auf Basis der Haushaltsplanung 5.239.018,18 EUR.

Zum 31.12.2026 wird auf Basis der Haushaltsplanung ein Eigenkapitalbestand von 5.043.018,18 EUR erwartet.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall Haushaltsansätze um 5.000 EUR, bei Haushaltsansätzen ab 50.000 EUR um 10 v.H. überschritten werden.

Erhebliche außerplanmäßige Ausgaben liegen vor, wenn ohne das Vorliegen eines entsprechenden Haushaltsansatzes im Einzelfall Aufwendungen bzw. Auszahlungen von 5.000 EUR oder mehr entstehen und diese nicht innerhalb des jeweiligen Deckungskreises finanziert werden können.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt oder in der Investitionsübersicht darzustellen, ebenso solche Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

Kadenbach, den 07.04.2026

Fabian Kirmse

Ortsbürgermeister

Förderverein der kath. Kindertagesstätte St. Josef in Kadenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, dem 14.04.2026 findet um 19:30 Uhr im Gemeindehaus unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

TOP 3: Jahresbericht des Vorstandes zum Jahr 2025

TOP 4: Bericht des Kassenwartes

TOP 5: Aussprache zu den Berichten

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer und Vorschlag zur Entlastung

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

TOP 8: Ausblick 2026

TOP 9: Verschiedenes

Anträge können bis eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Manuela Grünberg oder am Abend der Jahreshauptversammlung mündlich abgegeben werden.

Wir laden alle Mitglieder, aber auch interessierte Eltern oder andere Interessenten herzlich dazu ein, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen, um einen Einblick in die Arbeit des Fördervereins zu bekommen.

Der Vorstand des Fördervereins der kath. Kita St. Josef in Kadenbach



Neuhäusel

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Simmern

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 24. März 2026

Vergabe der Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, das Vergabeverfahren für den „Rahmenvertrag Straßenunterhaltungsarbeiten“ auf der Grundlage eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses für alle Ortsgemeinden und die Stadt Montabaur im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur einzuleiten und ermächtigte den Ortsbürgermeister, den Auftrag für den „Rahmenvertrag Straßenunterhaltungsarbeiten“ an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Die Vergabeentscheidung wird dem Ortsgemeinderat in der auf die Vergabe nachfolgenden Sitzung in Form einer Mitteilungsvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur mitgeteilt.

Durchführung der Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten auf dem Friedhof in Simmern - Neuvergabe

Der Ortsgemeinderat Simmern nahm zur Kenntnis, dass die Firma Objektbetreuung Metzler nicht über die erforderlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten verfügt, um diese durchführen zu können. Der Ortsgemeinderat beschloss daher erneut einen Rahmenvertrag mit der Firma Albert Weil GmbH aus Limburg für die Durchführung der Grabaushub- und Ausbettungsarbeiten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Simmern abzuschließen.

Reduzierung der Lärmimmissionen der Kita Abenteuerland

Es wurde beschlossen, den Auftrag zur Reduzierung der Lärmimmissionen der Kita Abenteuerland durch geeignete Maßnahme bis max. 5.000 € zu vergeben.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 24. März 2026 gefassten Beschlüsse:

In einer Grundstücksangelegenheit wurde eine Entscheidung getroffen.

Buchfinkenland

Jahreshauptversammlung MGV CÄCILIA 1882 Horbach e.V.

Aus organisatorischen Gründen musste die ursprünglich terminierte Jahreshauptversammlung des MGV Cäcilia 1882 Horbach e.V. verschoben werden.

Der neue Termin ist Freitag, der 24. April 2026, um 19:00 Uhr!

Die Versammlung findet im Vereinslokal "Zum grünen Baum", Hauptstraße 18, 56412 Horbach, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Jahresbericht des Vorstandes
5. Jahresbericht des Kassierers
6. Jahresbericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung des Frauenchores Voi'Sis
9. Satzungsänderung
 - a. § 5 Pflichten der Mitglieder Abs. 2 (Beitragsbefreiung)
 - b. § 8 Die Vorstandschaft (Vertretung des FC)
 - c. Einfügen Formulierungsergänzung
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Vorstandswahlen
12. Wahl der Kassenprüfer für das Vereinsjahr 2026
13. Vereinsehrungen
14. Planungen 2026 / Wettbewerbe, Konzerte, Veranstaltungen
15. Mittelfristige Planungen Folgejahre
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Wünsche sind mündliche oder schriftlich beim 2. Vorsitzenden Alfred Labonte, Westerwaldstraße 7 in 56412 Horbach, bis zum 17.04.2026 einzureichen.

Alle Sängerinnen und Sänger, Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Jahreshauptversammlung des Kirchenchores St. Bartholomä

Donnerstag, 16.04.2026, 17.00 Uhr, Niederelbert

Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende

TOP 2 Totengebete

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

TOP 4 Berichte

- a) Vorsitzende
- b) Schriftführerin + Ehrungen
- c) Kassenwart

TOP 5 Wort der Dirigentin

TOP 6 Verwendung der Ersparnisse

TOP 7 Auflösung

- a) Verweis auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Januar 2026
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Auflösung des Kirchenchors St. Bartholomä



Gackebach

Hydrantenprüfung in Ihrer Gemeinde

13.04.2026 – 13.04.2026 in OG Gackebach + OT Dies

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung sowie der zuverlässigen Löschwasserentnahme wird in OG Gackebach und OT Dies eine routinemäßige Überprüfung und Spülung der Hydranten durchgeführt. Diese Funktionsprüfung dient der Sicherstellung um eine flächendeckend ausreichende Löschwassermenge zur Brandbekämpfung sicherzustellen.

Was bedeutet das für Sie?

- →Die Spülung erfolgt ausschließlich mit Trinkwasser.
- →Die Arbeiten finden nur im öffentlichen Bereich statt.
- →Es sind keine Hausbesuche erforderlich.
- →Kurzzeitig kann es zu Druckschwankungen kommen.
- →Vorübergehend kann eine leichte Trübung des Trinkwassers auftreten.

Die Maßnahmen dienen dazu, die ordnungsgemäße Funktion, Beschilderung und Einsatzbereitschaft der Hydranten dauerhaft sicherzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen in der Zeit von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr Herr Schmidt (**Tel.: 0151/52666479**), sowie nach Dienstende der Bereitschaftsdienst (**Tel.: 0171/3109441**) **gerne zur Verfügung**.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Verbandsgemeindewerke (Wasserversorgung)



Horbach

Hydrantenprüfung in Ihrer Gemeinde

16.04.2026 - 17.04.2026 in OG Horbach

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung sowie der zuverlässigen Löschwasserentnahme wird in OG Horbach eine routinemäßige Überprüfung und Spülung der Hydranten durchgeführt. Diese Funktionsprüfung dient der Sicherstellung um eine flächendeckend ausreichende Löschwassermenge zur Brandbekämpfung sicherzustellen.

Was bedeutet das für Sie?

- * Die Spülung erfolgt ausschließlich mit Trinkwasser.
- * Die Arbeiten finden nur im öffentlichen Bereich statt.
- * Es sind keine Hausbesuche erforderlich.
- * Kurzzeitig kann es zu Druckschwankungen kommen.
- * Vorübergehend kann eine leichte Trübung des Trinkwassers auftreten.

Die Maßnahmen dienen dazu, die ordnungsgemäße Funktion, Beschilderung und Einsatzbereitschaft der Hydranten dauerhaft sicherzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen in der Zeit von 7.30 Uhr - 16.30 Uhr Herr Schmidt (Tel.: 0151/52666479), sowie nach Dienstende der Bereitschaftsdienst (Tel.: 0171/3109441) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Verbandsgemeindewerke

Hinweis zur Abfallentsorgung am Friedhof

Mit den ersten warmen Tagen und den beginnenden Frühlingsgefühlen nutzen viele die Gelegenheit, die Gräber ihrer Angehörigen herzurichten und neu zu bepflanzen. Dieses Engagement trägt wesentlich zu einem gepflegten und würdevollen Erscheinungsbild unseres Friedhofs bei. In letzter Zeit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass Blumenreste und andere Abfälle in dem kleinen Mülleimer an der Sitzgarnitur entsorgt werden. Dieser ist dafür nicht vorgesehen und stößt schnell an seine Kapazitätsgrenzen.

Für die Entsorgung von Blumen, Kränzen und sonstigen Abfällen vom Friedhof steht oberhalb des Friedhofs ein Container zur Verfügung. Wir bitten darum, diese konsequent zu nutzen.

Vielen Dank für die Mithilfe und das Verständnis.

Jennifer Hartenstein, Ortsbürgermeisterin



Hübingen

Hydrantenprüfung in Ihrer Gemeinde

16.04.2026 - 17.04.2026 in OG Hübingen

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung sowie der zuverlässigen Löschwasserentnahme wird in OG Hübingen eine routinemäßige Überprüfung und Spülung der Hydranten durchgeführt. Diese Funktionsprüfung dient der Sicherstellung um eine flächendeckend ausreichende Löschwassermenge zur Brandbekämpfung sicherzustellen.

Was bedeutet das für Sie?

- * Die Spülung erfolgt ausschließlich mit Trinkwasser.
- * Die Arbeiten finden nur im öffentlichen Bereich statt.
- * Es sind keine Hausbesuche erforderlich.
- * Kurzzeitig kann es zu Druckschwankungen kommen.

* Vorübergehend kann eine leichte Trübung des Trinkwassers auftreten.

Die Maßnahmen dienen dazu, die ordnungsgemäße Funktion, Beschilderung und Einsatzbereitschaft der Hydranten dauerhaft sicherzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen in der Zeit von 7.30 Uhr - 16.30 Uhr Herr Schmidt (Tel.: 0151/52666479), sowie nach Dienstende der Bereitschaftsdienst (Tel.: 0171/3109441) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Verbandsgemeindewerke

Eisenbachgemeinden



Girod

GiroKlahelwer Fasnachter e.V.

Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierten zu unserer Jahreshauptversammlung am 23.04.2026 um 19.00 Uhr in die Bergstr. 11, 56412 Girod ein.

Tagesordnungspunkte: Begrüßung, Kassenbericht, Neuwahlen, Verschiedenes

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen

Der Vorstand

TuS Girod/Kleinholbach 1912 e.V.

Jahreshauptversammlung

Der TuS Girod/Kleinholbach 1912 e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am Freitag, dem 17.04.2025, um 19.30 Uhr,

in die Sporthalle Girod ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Wahl Protokollführer/in
4. Jahresbericht Kernvorstand
5. Berichte aus den Fachbereichen
 - →Tanz und Turnen
 - →Badminton
 - →Fußball
 - →Volleyball
 - →Öffentlichkeitsarbeit
 - →Sportstätten
 - →Vereinsheim
 - →Sonstige Angebote
6. Bericht Finanzen
7. Bericht der Kassenprüferinnen
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl Wahlleiter/in
10. Wahlen des Kernvorstandes
Finanzen / Geschäftsführung / Medien u. Kommunikation / Mitgliederentwicklung
11. Wahl der Kassenprüfer/innen
12. Ehrungen für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft
13. Ernennung von Ehrenmitgliedern
14. Ausblick auf das Jahr 2026
15. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen, ...

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann nur abgestimmt werden, wenn diese spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich beim Kernvorstand eingegangen sind (vorstand@tus-girod.de).



Görgeshausen

Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Görgeshausen sowie der Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur

Der Rat der Ortsgemeinde Görgeshausen hat in seiner Sitzung am 31.03.2026 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 10.842.408,20 Euro und einem Jahresüberschuss von 303.242,70 Euro in der Ergebnisrechnung festgestellt, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten und dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Ortsgemeinde Görgeshausen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Absatz 2 Satz 2 GemO liegt der Jahresabschluss 2024 der Ortsgemeinde Görgeshausen und der Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme vom 13.04.2026 bis 24.04.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr), öffentlich aus und kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur unter nachfolgendem Link eingesehen werden: www.vg-montabaur.de unter der Rubrik „Ortsgemeinde Görgeshausen“ / „Ortsrecht & Satzungen“..

Görgeshausen, 02.04.2026 →→ → **Ortsgemeinde Görgeshausen**

→→→→→→→→ →

gez. Martin Bendel, Ortsbürgermeister



Großholbach

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2026 in Großholbach

Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Großholbach am

**Samstag, den 18. April 2026 um 10:15 Uhr
im Distrikt „Wolferts“ (Rettungspunkt 5513-041)**
ein.

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil

Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Großholbach.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.



gez. Kloft, Revierförster

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Großholbach findet statt

am: Montag, 13. April 2026, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Bürgerhauses, Kirchstraße 17, 56412 Großholbach

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	Jugend- und Einwohnerfragestunde
2	Vergabe der Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung
3	Antrag auf Nutzungsänderung; Umwandlung einer Wohnung in eine Ferienwohnung in der Hauptstraße
4	Antrag auf Nutzungsänderung; Umwandlung einer Garage in einen Frisörsalon in der Lindenstraße
5	Nachwahl von stellvertretenden Mitgliedern für den Bauausschuss und den Kulturausschuss
6	Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	Grundstücksangelegenheit
2	Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Großholbach, den 7. April 2026

Harald Quirnbach, Ortsbürgermeister



Heilberscheid

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heilberscheid findet statt

am: Montag, 13. April 2026, 19:00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 2, 56412 Heilberscheid

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Heilberscheid für das Jahr 2026
2	Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ortslage" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB b) Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
3	Vergabe der Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung
4	Mitteilungen und Anfragen
5	Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	Grundstücksangelegenheit
2	Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Heilberscheid, den 7. April 2026

Manfred Hasse, Ortsbürgermeister



Nentershausen

DRK Ortsverein Nentershausen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 08.05.2026 um 19.00 Uhr ins Vereinsheim herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht 2025
4. Kassenbericht 2025
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassierer und Vorstand
7. Haushaltsplan 2026
8. Sonstiges

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Der Vorstand freut sich über ein zahlreiches Erscheinen.



Niedererbach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Nornborn

Gemeinsame/zentrale Brennholz -Vergabe 2026 in Nornborn

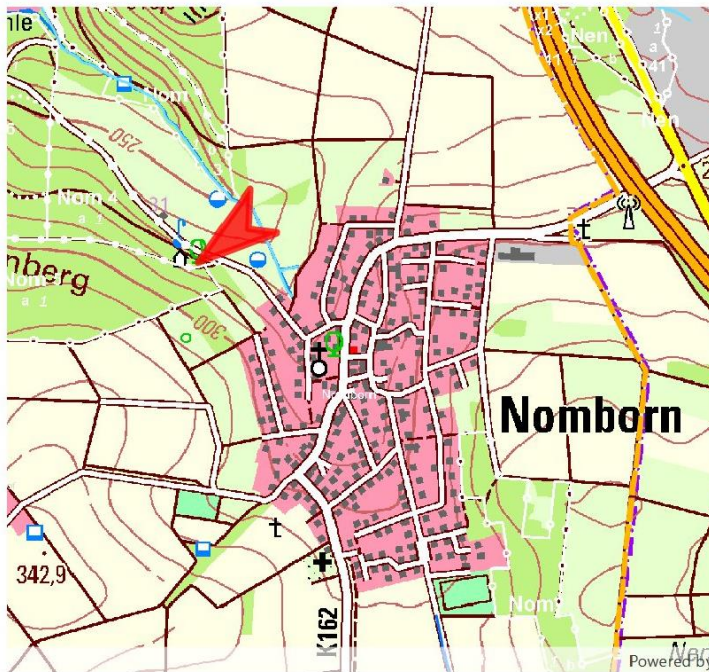
Zur diesjährigen gemeinsamen/zentralen Brennholzvergabe finden sich bitte alle Interessenten aus Nornborn am

**Samstag, den 18. April 2026 um 9:00 Uhr
an der Grillhütte Nornborn
ein.**

Treffpunkt: siehe auch Karte unten – roter Pfeil

Hierzu sind folgende Informationen wichtig:

1. Zur Holzvergabe zugelassen sind (zunächst) nur Einwohner der Ortsgemeinde Nornborn.
2. Jeder Holzkäufer muss die Absolvierung eines Motorsägenkurses nachweisen **und eine Teilnahmebescheinigung am Tag der Holzvergabe vorweisen können.**
3. Mit der Zuschlagserteilung verpflichtet sich der Käufer zur Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln des Forstreviers.
4. Im Verhinderungsfall ist die Beauftragung eines bevollmächtigten Vertreters möglich; **eine schriftliche Vollmacht ist mitzubringen.**
5. Schlagabraum kann nur in geringen Mengen angeboten werden.



gez. Kloft, Revierförster

Elbertgemeinden



Niederelbert

Räumen der Rasengräber

Ich möchte daran erinnern, dass laut Friedhofssatzung der Ortsgemeinde der Grabschmuck und die Grablichter mit Ablauf des 10. April eines jeden Jahres von den Gräbern geräumt werden müssen. Bitte entfernen Sie bis zu diesem Datum jegliche Dekorationen, um die Pflege und Instandhaltung der Rasenflächen zu ermöglichen. Nicht entfernte Gegenstände werden von der Gemeinde beseitigt. Vielen Dank für Ihre Verständnis und Ihre Mithilfe.

Carmen Diedenhoven, Ortsbürgermeisterin



Oberelbert

Hydrantenprüfung in Ihrer Gemeinde

14.04.2026 - 14.04.2026 in OG Oberelbert

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung sowie der zuverlässigen Löschwasserentnahme wird in OG Oberelbert eine routinemäßige Überprüfung und Spülung der Hydranten durchgeführt. Diese Funktionsprüfung dient der Sicherstellung um eine flächendeckend ausreichende Löschwassermenge zur Brandbekämpfung sicherzustellen.

Was bedeutet das für Sie?

- * Die Spülung erfolgt ausschließlich mit Trinkwasser.
- * Die Arbeiten finden nur im öffentlichen Bereich statt.
- * Es sind keine Hausbesuche erforderlich.

* Kurzzeitig kann es zu Druckschwankungen kommen.

* Vorübergehend kann eine leichte Trübung des Trinkwassers auftreten.

Die Maßnahmen dienen dazu, die ordnungsgemäße Funktion, Beschilderung und Einsatzbereitschaft der Hydranten dauerhaft sicherzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen in der Zeit von 7.30 Uhr - 16.30 Uhr Herr Schmidt (Tel.: 0151/52666479), sowie nach Dienstende der Bereitschaftsdienst (Tel.: 0171/3109441) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgemeindewerke



Welschneudorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Welschneudorf findet statt

am: Dienstag, 14. April 2026, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungsraum des Rathauses, Arzbacher Straße 1, 56412 Welschneudorf

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	Investitionskostenzuschuss an den SV Welschneudorf 1920 e.V. für Sportplatzmaßnahmen
2	Anschaffung eines Spielgerätes für den Waldspielplatz
3	Anschaffung eines neuen Mulchers

4	Vergabe der Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung
5	Mitteilungen und Anfragen
6	Einwohnerfragestunde

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Welschneudorf, den 7. April 2026

Ralf Heibel, Ortsbürgermeister

Hydrantenprüfung in Ihrer Gemeinde

15.04.2026 - 15.04.2026 in OG Welschneudorf

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserversorgung sowie der zuverlässigen Löschwasserentnahme wird in OG Welschneudorf eine routinemäßige Überprüfung und Spülung der Hydranten durchgeführt. Diese Funktionsprüfung dient der Sicherstellung um eine flächendeckend ausreichende Löschwassermenge zur Brandbekämpfung sicherzustellen.

Was bedeutet das für Sie?

- * Die Spülung erfolgt ausschließlich mit Trinkwasser.
- * Die Arbeiten finden nur im öffentlichen Bereich statt.
- * Es sind keine Hausbesuche erforderlich.
- * Kurzzeitig kann es zu Druckschwankungen kommen.
- * Vorübergehend kann eine leichte Trübung des Trinkwassers auftreten.

Die Maßnahmen dienen dazu, die ordnungsgemäße Funktion, Beschilderung und Einsatzbereitschaft der Hydranten dauerhaft sicherzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen in der Zeit von 7.30 Uhr - 16.30 Uhr Herr Schmidt (Tel.: 0151/52666479), sowie nach Dienstende der Bereitschaftsdienst (Tel.: 0171/3109441) gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgemeindewerke

Gelbachhöhen



Daubach

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Holler

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Stahlhofen

Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.



Untershausen

Aus der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 31. März 2026

Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Erster Beigeordneter Siegfried Gilles gratulierte Michael Karaski zur Wahl als Ortsbürgermeister, ernannte ihn nach den Vorschriften des Beamtenrechts für Rheinland-Pfalz zum Ortsbürgermeister, vereidigte ihn und führte ihn in sein neues Amt ein.

Im Namen der Verbandsgemeinde Montabaur gratulierte Bürgermeister Dr. Richter-Hopprich Herrn Karaski zur Wahl als Ortsbürgermeister.

Vergabe der Jahresunternehmerleistungen Straßenbeleuchtung

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss, das Vergabeverfahren für den „Rahmenvertrag für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung“ auf der Grundlage eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses für alle Ortsgemeinden und die Stadt Montabaur im Bereich der Verbandsgemeinde Montabaur einzuleiten, und ermächtigte den Ortsbürgermeister, den Auftrag für den „Rahmenvertrag für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung“ an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Die Vergabeentscheidung wird dem Ortsgemeinderat in der auf die Vergabe nachfolgenden Sitzung in Form einer Mitteilungsvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur mitgeteilt.

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter amtsblatt@montabaur.de

Veröffentlichung unter www.vg-montabaur.de